

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Finanzen	Drucksachen-Nr. 84/2007					
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	28.02.2007	Beratung				
Rat	01.03.2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Haushaltsreste-Liste 2006

Beschlussvorschlag:

@->

Die Bildung der in der Anlage beigefügten Haushaltsreste wird beschlossen.

@->

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Auf Grund der Ziffer 9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind Schattenhaushalte neben dem laufenden Haushaltsplan zu vermeiden. Der Rat muss vor dem Hintergrund der Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabenreste gebildet werden, erneut auf den Prüfstand stellen. Demnach ist die Haushaltsreste-Liste, die als Anlage für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt gebildet wurde, vom Rat zu beraten und zu beschließen. Die Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushaltes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, ist auf 1 Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind die Mittel sodann neu zu veranschlagen.

<-@